

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 Bern

Zürich
03.12.2020

Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrter Herr Ramsauer
Sehr geehrter Herr Röthlisberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband Sucht bedankt sich bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes. Der Fachverband Sucht ist der Verband von mehr als 300 Fachorganisationen der Suchtprävention und Suchthilfe in der Deutschschweiz.

Bestandteil der angestrebten Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes ist laut erläuterndem Bericht des Bundesrats die Anpassung des 2012 von der Bundesversammlung angenommenen Verkehrssicherheitspakets «Via sicura». Zwei noch nicht umgesetzte «Via sicura»-Massnahmen, namentlich «Blackboxen» und «Alkohol-Wegfahrsperren», werden im Fragebogen zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes aufgeführt. Die dritte noch nicht umgesetzte Massnahme «Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen» wird im erläuternden Bericht lediglich in einer Fussnote, im Fragebogen gar nicht erwähnt. Nachfolgend wird als integraler Bestandteil unserer Antwort auf diese «Via sicura»-Massnahme (vgl. [ursprüngliche Fassung Art. 25 Abs. 3 Bst. e SVG](#)) Bezug genommen.

«Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen»

Durch Via sicura reduzierte sich die Zahl der Schwerverunfallten zwischen 2013 und 2015 um rund 100 Personen (im Schnitt 33 pro Jahr). Die aktuell noch nicht eingeführte Pflicht zur Teilnahme an einem Nachschulungskurs wird im Schlussbericht 2005 des ASTRA als Massnahme mit «sehr gutem Nutzwert» durch direkte Beeinflussung der Verkehrsteilnehmer beschrieben und würde diesen Trend weiter stützen. Die obligatorischen Nachschulungskurse sind zudem ein äusserst geeigneter Rahmen, um Personen mit einem risikoreichen Substanzkonsum oder mit einer Suchtgefährdung zu identifizieren und wenn nötig zu Hilfsangeboten zu triagieren.



Der Fachverband Sucht empfiehlt daher mit Nachdruck, an der Umsetzung der Massnahme «Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen» festzuhalten.

Die europäische [ANDREA](#)-Studie hat gezeigt, dass Kurse dann wirksam sind, wenn das Programm auf die Teilnehmenden zugeschnitten ist, etwa in Bezug auf die problematische Substanz. Die Kurse müssen so gestaltet sein, dass es sich nicht um eine reine Informationsvermittlung handelt, sondern eine Reflektion des eigenen Verhaltens erreicht wird – geleitet durch Fachpersonen, die ausgebildet sind im Umgang mit unmotivierten und kooperationsunwilligen Teilnehmenden. Die Sucht-Fachstellen in der Schweiz verfügen nicht nur über das notwendige Fachwissen gemäss ANDREA-Studie, sie sind auch gewillt, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie bieten heute bereits die freiwilligen Kurse FiAZ- und FuD-Kurse an.

Umsetzung der Obligatorischen Nachschulungen

Es ist möglich, die Massnahme für die Kantone und Strassenverkehrsämter ressourcenschonend zu gestalten und die Organisation der Kurse, die Ausbildung und die Akkreditierung der Anbietenden zu zentralisieren und zu bündeln. So kann verhindert werden, dass sich jedes kantonale Strassenverkehrsamt einzeln mit dem jeweiligen Kursanbieter auseinandersetzen muss (und umgekehrt). Eine einzige zu gründende Geschäftsstelle könnte bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter gemeldet und von dieser Stelle akkreditiert werden.

Falls ein entsprechender Bedarf besteht, ist der Fachverband Sucht bereit, diese bündelnde Stelle zu sein.

Auf diese Weise würde die Verhältnismässigkeit im Sinne der nun erfolgenden Teilrevision gewahrt. Gleichzeitig ziehen die Teilnehmenden aus den Obligatorischen Nachschulungen auch tatsächlich einen Nutzen und die zukünftige Verkehrssicherheit wird erhöht.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Iwan Rickenbacher
Präsident

Stefanie Knocks
Generalsekretärin